

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Ersh. tägl. Morg. 7 u. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. N. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die l. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 180.

Sonnabend, den 29. Juni

1861.

Dresden, den 29. Juni.

— **Se. Maj. der König** hat gestattet, daß der Sekretär bei der Kanzlei des Oberappellationsgerichts Julius Emil Zähnick, welchem von **J. H.** den regierenden Herzogen zu Sachsen Ernestinischer Linie das Ritterkreuz des Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausordens und von **J. D.** den Herren Friedrich Günther und Günther Friedrich Carl Fürsten zu Schwarzburg ihr Ehrenkreuz zweiter Klasse verliehen worden ist, diese Ordenszeichen annehme und trage.

— **Se. Maj. der König** hat gestattet, daß der Präsident des Oberappellationsgerichts, Wirkliche Geheime Rath D. v. Langenn das von **S. R. S.** dem Großherzoge von Sachsen Weimar ihm verliehene Großkreuz des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken annehme und trage.

— **Se. Maj. der König** hat gestattet, daß der Geheime Justizrath D. Siebenhaar das von den Herren Friedrich Günther und Günther Friedrich Carl Fürsten zu Schwarzburg ihm verliehene Ehrenkreuz erster Classe annehme und trage.

— Die zweite Kammer berieth gestern anderweit über das Militärbudget und bewilligte einstimmig und ohne Debatte die Resolution zur Wiedereinführung der Tamboure und für den Soldatenkindererziehungsfond, blieb dagegen in den Differenzpunkten mit der ersten Kammer meist auf ihren frühern Beschlüssen stehen. Aus Anlaß einiger Petitionen um erhöhte Vergütung für Militärleistungen wurde beschlossen, an die Staatsregierung den Antrag zu richten: „Bei Militäreinquartierung den Quartierwirthen und zwar bis nach Abschluß der in Frankfurt schwebenden bezüglichen Bundesverhandlungen provisorisch 1 Rgr. pro Mann und Tag für Verabreichung eines Frühstücks zu gewähren und die Militärverwaltung zugleich zu ermächtigen, den Betrag als Renagezuschuß in Ausgabe zu stellen.“ Ferner wurde auf die über die Verwaltung der Staatsschulden in den Jahren 1856/58 abgelegten Rechnungen Justification erteilt und schließlich auf die Beschwerde der Gemeinden Ibanitz u. Cons. wegen vom l. Ministerium des Innern verfügter Einziehung eines öffentlichen Communicationswegs der Regierung neue commissarische Verhandlung empfohlen.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen.** Die vorgestrige Hauptverhandlung, in welcher der des Diebstahls angeklagte 22jährige Handarbeiter G. A. Leibig aus Lockwitz erschien, wurde wegen der geringfügigkeit des Objects gar nicht stattgefunden haben, wenn derselbe sich nicht dabei auch eine nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung öffentlich zu verhandelnde Widersetzlichkeit hätte zu Schulden kommen lassen. Seine Vergehungen bestanden darin, daß er in der Zeit vom 13. bis 24. Mai d. J. theils bei dem Gutsbesitzer Mühle in

Lockwitz anderthalb Kannen Butter gestohlen, indem er sich Abends in dessen Schuppen geschlichen und gewartet hatte, bis die Nacht ruhe eingetreten war, theils aus dem Lockwitzer Bache durch Anwendung von Kalk ungefähr ein Duzend Forellen gefischt, theils dem Brauerlehrling Raubisch aus dessen Portemonnaie einen Thaler, sowie eine in der Nähe befindliche Quantität Brod und Fleisch entwendet hatte. Als diese Diebstähle zur Entdeckung und Anzeige gekommen und er am 4. Juni von dem Gensd'armen abgeführt werden sollte, widersetzte er sich demselben mit Gewalt, schlug mit Händen und Füßen um sich und verwundete dabei sogar den Repräsentanten der öffentlichen Autorität. Indes schien er durchaus nicht verdorben und bödsartig zu sein, sondern gestand seine Vergehungen unter Anführung der kleinsten Details. Dies erstreckte sich sogar bis auf die Mittheilung, daß er sich den Forellen diebstahl schon vor Jahresfrist vorgenommen hätte, als er sich die dazu nöthige Quantität Kalk gestohlen habe. Deshalb sah sich auch der Herr Staatsanwalt Held zu der Erklärung veranlaßt, daß es nach den Erfahrungen der letzten Tage, in denen ein Klopfer, Kummlich, Schütze und Grund das Gericht und ihn selbst durch das unverschämteste Lügner ermüdet hätten, gewissermaßen als eine Erquickung erscheine, von einem Inculpaten einmal die unumwundene Wahrheit zu hören. Der Herr Staatsanwalt ersuchte daher auch den Gerichtshof, unter Berücksichtigung der bewiesenen Wahrheitsliebe nur eine milde Strafe über den Angeklagten zu verhängen. Dieselbe lautete auf vier Monate Arbeitshaus.

— Für die Abgebrannten in Elterlein haben **J. M.** der König und die Königin der Exped. des Dr. Journ. bereits 250 Thlr. überweisen lassen, welche sofort an das Hilfscomité abgegangen sind.

— **Se. Maj. der König** hat den vom vorigen Jahre durch die Ausstellung ihres zooplastischen Cabinets vortheilhaft bekannten Künstlern Herren Director Leven und Sohn zur Aufstellung neuer großer Thiergruppen den großen Saal des Brühl'schen Palais allergnädigst überlassen.

— Die vorgestrige außerordentliche Generalversammlung der Dresdner Papierfabrik war von 91 Actionairen besucht, welche 684 Actien mit 148 Stimmen vertraten. Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung war die Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehens zum Zwecke der Erweiterung des Etablissements. Obwohl von manchen Seiten über einzelne, in dem Berichte enthaltene Darlegungen Auskunftsbegehren verlangt, diese auch von dem Directorium in der umfassendsten Weise gegeben wurden, so erkannte man doch im Allgemeinen, und nachdem auch von verschiedenen Seiten den Bestrebungen